



**Interprofessionelle Sammelstiftung
VAUDOISE VERSICHERUNGEN**

Geschäftsbericht 2006



Inhalt

3	Vorwort des Präsidenten
5	Jahresbericht des Geschäftsführers
8	Bilanz
10	Betriebsrechnung
12	Anhang zur Jahresrechnung 2006
12	I: Grundlagen und Organisation
14	II: Aktive Mitglieder und Rentner
14	III: Art der Umsetzung des Zwecks
14	IV: Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit
15	V: Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad
17	VI: Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage
18	VII: Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung
22	VIII: Auflagen der Aufsichtsbehörde
22	IX: Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage
22	X: Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
23	Bericht der Kontrollstelle



Vorwort des Präsidenten

Mit der Einführung der neuen Vorschriften zur steuerlichen Behandlung der beruflichen Vorsorge (3. Paket) per 1. Januar 2006 konnte die 1. BVG-Revision abgeschlossen werden. Letztere bildet unter anderem die Grundlage für die Schaffung einer erhöhten Transparenz und die Einführung einer effizienten Kontrolle in der beruflichen Vorsorge. Die Interprofessionelle Sammelstiftung VAUDOISE VERSICHERUNGEN begrüsst diese Entwicklung, weil sie das Vertrauen in die 2. Säule stärkt.

Im Berichtsjahr erhielt jedes Vorsorgewerk der Sammelstiftung zum ersten Mal einen ausführlichen Jahresbericht über die Überschussabrechnung und die Vertragsentwicklung mit detaillierten Angaben zum Überschussanteil. Zusätzlich zum Jahresbericht wurde dem Vorsorgewerk die Aufteilung des Überschussanteils pro Destinatärkreis (Erwerbstätige und Rentner) bekannt gegeben. Mit dem individuellen, für jedes Vorsorgewerk separat erstellten Jahresbericht ist es der Geschäftsführerin gelungen, einen Branchenstandard zu setzen.

Der Gesetzgeber hat im Bereich der neuen Transparenzvorschriften die autonomen Pensionskassen und die Vollversicherungs-Sammelstiftungen der Lebensversicherer unterschiedlich reguliert. Die privaten Lebensversicherer haben zusätzlich zu den technischen Rückstellungen von Gesetzes wegen Eigenmittel in Form von Gesellschaftskapital und Reserven in Abhängigkeit vom Geschäftsvolumen auszuweisen. Im Gegensatz zu den teil- bzw. autonomen Vorsorgeeinrichtungen sind bei Vollversicherungs-Sammelstiftungen Unterdeckungen nicht zugelassen. Das verbessert die Qualität der Sicherstellung wesentlich. Im Vollversicherungs-Modell sind die Leistungen zu jeder Zeit 100%ig garantiert.

Zusätzlich zur 1. BVG-Revision hat das Parlament im Berichtsjahr weitere Gesetzesänderungen in der 2. Säule beschlossen sowie die 5. IV-Revision ausgearbeitet. Ziel der 5. IV-Revision ist es, die neuen Rentenfälle durch Früherfassung und Eingliederungsmassnahmen um 20 Prozent zu senken und damit die Ausgaben der IV von heute rund elf Milliarden Schweizer Franken einzudämmen. Die 5. IV-Revision wird sich auch in der 2. Säule auswirken und mittelfristig zu einer Senkung der Risikoprämien für Invalidität führen. Dies jedoch nur dann, wenn das Schweizer Volk am 17. Juni 2007 der 5. IV-Revision zustimmt.

In der Schweiz beziehen heute doppelt so viele Personen im arbeitsfähigen Alter eine IV-Rente wie vor 20 Jahren. Um die besorgniserregende Zunahme der IV-Renten einzudämmen hat Swiss Life bereits gehandelt – noch bevor die IV-Revision umgesetzt wird. In einem gemeinsamen Projekt mit Krankenversicherern, IV-Stellen und Ärzten hat die Geschäftsführerin erste positive Erfahrungen in den Bereichen Früherkennung und Frühintervention gesammelt. In einem Handbuch über die Prävention von IV-Fällen stellt Swiss Life den Kunden Anleitungen und Hilfsmittel für Absenzen-, Kranken-, Arbeitsunfähigkeits- und Unfall-Management zur Verfügung. Latente Schäden sollen frühzeitig erkannt werden und ein umfassendes Case Management die gezielte und sorgfältig vorbereitete Wiedereingliederung erleichtern. Weniger Absenzen steigern die Produktivität der Unternehmen und damit den Unternehmenserfolg. Die Kunden sparen darüber hinaus Risikoprämien, weil weniger IV-Fälle entstehen. Und – ganz wichtig – die Versicherten selbst bleiben im Arbeitsprozess integriert.

Die Kollektiv-Betriebsrechnung Swiss Life hat aufgrund eines verbesserten Risikomanagements ein hervorragendes technisches Ergebnis erzielt. Sie weist aber immer noch ein Kostendefizit aus. Swiss Life arbeitet daher intensiv daran, die Kostensituation markant zu verbessern. Die Kosten sollen durch Vereinfachung der Geschäftsprozesse sowie des IT-Systems bis in drei Jahren stark reduziert werden. Diese Entwicklung wird sich positiv in den Überschussanteilen an die Versicherten niederschlagen.

Vorsorgeeinrichtungen werden daran gemessen, ob sie ihre Versprechen gegenüber den Versicherten einhalten. Ebenso wichtig wie die Rendite ist die finanzielle Solidität der Vorsorgeeinrichtung, die am Deckungsgrad und am technischen Zinssatz zu erkennen ist. Das Vollversicherungs-Modell kann aber nur auf der Basis von fairen Rahmenbedingungen vernünftig funktionieren. Weil der BVG-Umwandlungssatz nicht der aktuellen und künftigen Lebenserwartung entspricht, müssen zum Beispiel heute bis zu 20 Prozent einer BVG-Jahresrendite für die zu hohen Rentenversprechen reserviert werden. Um eine Umverteilung zwischen den Erwerbstätigen und den Rentenbezüglern zu vermeiden, muss der zu hohe Umwandlungssatz rasch gesenkt werden. Der Vorschlag des Bundesrates an das Parlament, den Umwandlungssatz bis zum Jahr 2011 auf 6,4 Prozent zu senken, geht in die richtige Richtung.

4

Auch der Mindestzins muss unter dem Satz risikoarmer Anlagen liegen, wenn im Vollversicherungs-Modell eine 100%ige Zinsgarantie abgegeben werden soll. Es gilt der Grundsatz: Je höher die Garantie desto geringer die Renditechancen. Es gibt nur zwei Möglichkeiten, die Garantie auf keinen Fall zu verfehlen: die möglichst sichere Anlage oder die Äufnung von Schwankungsreserven, die allfällige Verluste abfedern sollen. So oder so – mit der Einführung des separat betriebenen Sicherungsfonds und der Einführung der Legal Quote bei den Versicherern partizipiert der Versicherte angemessen am Anlageergebnis.



Antimo Perretta
Präsident des Stiftungsrates

Jahresbericht des Geschäftsführers

Wirtschaftliches Umfeld

Das Berichtsjahr war aus wirtschaftlicher Sicht ein gutes Jahr. Die grossen Volkswirtschaften Europas haben gute Konjunkturwachstumsraten erzielt, ohne dass die Inflation nennenswert angestiegen wäre. In der Schweiz blieben die Preise stabil, die mittlere Teuerungsrate erreichte 1,1 Prozent. Auch das schweizerische Bruttoinlandprodukt (BIP) ist wie in den Vorjahren weiter gewachsen. Es legte um rund drei Prozentpunkte zu.

Die Unternehmen konnten von diesem positiven Umfeld profitieren. Es überrascht deshalb nicht, dass sich die Aktienmärkte das vierte Jahr in Folge positiv entwickelten. Weniger positiv verlief das Jahr 2006 für die Anleihen. Die Renditen auf Obligationen der Eidgenossenschaft mit zehnjähriger Laufzeit stiegen von 1,97 Prozent per Jahresanfang bis Ende Jahr auf knapp 2,5 Prozent. Insgesamt hat der Schweizer Obligationenmarkt im Berichtsjahr eine Nullrendite generiert.

Der Markt der beruflichen Vorsorge

Der Markt der beruflichen Vorsorge ist seit einigen Jahren in einem tief greifenden Wandel begriffen. Dafür sorgen vermehrte regulatorische Einflüsse sowie ein verändertes Konsumverhalten. Der Vorsorgenehmer ist preissensitiver geworden und stellt vermehrt Vergleiche an. Das verlangt von den Vorsorgeeinrichtungen effizientere Dienstleistungen und erhöht die Konkurrenzsituation unter den Anbietern. Gleichzeitig ist das Anlagegeschäft schwieriger geworden. Volatile Finanzmärkte und tiefe Zinsen erfordern ein ausgeklügeltes Kapital- und Risikomanagement. In diesem Umfeld erweist sich das Modell der Vollversicherung bei kleinen und mittleren Unternehmen als attraktiv und wertvoll. Sämtliche versicherungstechnische sowie Anlagerisiken werden gedeckt.

Der Markt der beruflichen Vorsorge in der Schweiz umfasst mittlerweile Kapital in Höhe von 650 Milliarden Franken. 70 Prozent der Vermögen verwalten autonome Pensionskassen. Die Versicherungsgesellschaften betreuen lediglich 20 Prozent der Vorsorgevermögen, jedoch rund die Hälfte aller Versicherten.

Ungeachtet seiner Grösse wächst der Vorsorgemarkt weiterhin. Verantwortlich dafür ist zum einen die positive wirtschaftliche Entwicklung der vergangenen Jahre. Zudem übertrifft der Sparprozess der Aktiven den Entsparprozess der Rentenbezüglerinnen und Rentenbezügler noch.

Die Stiftung im regulatorischen Umfeld

Seit dem 1. Januar 2006 sind die neuen Vorschriften zur steuerlichen Behandlung der beruflichen Vorsorge gemäss dem 3. Paket der 1. BVG-Revision in Kraft. Für die Anpassung der Reglemente besteht grundsätzlich eine Anpassungsfrist von zwei Jahren. Die Interprofessionelle Sammelstiftung VAUDOISE VERSICHERUNGEN geht mit gutem Beispiel voran und hat ihre Reglemente längst angepasst. Die neuen Reglemente erhielten die ihr angeschlossenen Vorsorgewerke bereits Anfang 2006.

Gemäss den Bestimmungen des 3. Paketes ist folgende Prüfung erforderlich: Ein anerkannter Experte für berufliche Vorsorge bestätigt in einem ersten Schritt gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde, dass die relevanten gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Diese lauten Ausschliesslichkeit der Zwecksetzung, Angemessenheit, Kollektivität, Gleichbehandlung, Planmässigkeit, Versicherungsprinzip und Mindestalter für den Altersrücktritt. Die Aufsichtsbehörde prüft in einem zweiten Schritt aufgrund dieser Bestätigung, ob die Übereinstimmung der reglementarischen Bestimmungen mit den gesetzlichen Regelungen plausibel ist. Die Steuerbehörden nehmen keine Reglementsprüfungen mehr vor. In Zukunft wird die Steuerbehörde ihren Entscheid über die Steuerbefreiung auf die formelle Prüfung durch die zuständige Aufsichtsbehörde stützen.

Die neuen Vorschriften für die Aufsichts- und Steuerbehörden sind klar. Anwendungsfragen stellen sich lediglich in Spezialfällen.

Zusätzlich zur Einführung des 3. Pakets auf den 1. Januar 2006 wurden im Berichtsjahr weitere Gesetzesänderungen in der 1. und 2. Säule abgeschlossen. Ein Beispiel ist die vom Parlament beschlossene neue AHV-Nummer. Sie wird per 1. Juli 2008 eingeführt, ist aber nur von rein administrativer Bedeutung. Ganz anders als die verabschiedete 5. IV-Revision. Sie dürfte zu einer spürbaren Abnahme neuer Rentenfälle führen. Aber nur, wenn das Referendum dagegen scheitert, das im Juni 2007 zur Abstimmung kommen soll.

Die Generationensolidarität unter Druck

Das Schweizer Drei-Säulen-System hat ein solides Fundament. Die demografische Entwicklung zwingt aber zu entschlossenem Handeln, denn die Altersstruktur der Schweizer Bevölkerung verändert sich massiv. Während die Zahl der Geburten in den vergangenen Jahrzehnten deutlich zurückgegangen ist, steigt die Lebenserwartung der Bevölkerung kontinuierlich. Der Anteil der über 65-Jährigen an der Schweizer Bevölkerung wird weiter steigen. Standen bei der Gründung der AHV im Jahre 1948 einer pensionierten Person noch 6 bis 7 Erwerbstätige gegenüber, werden es im Jahr 2040 nur noch 2 Erwerbstätige sein. Dies strapaziert das Verhältnis zwischen den Generationen und wird die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Schweiz vor erhebliche Probleme stellen. Die Verpflichtungen gegenüber Rentnerinnen und Rentnern steigen überproportional im Verhältnis zu denjenigen gegenüber den aktiven Personen. Das verändert die Passivbilanz der Vorsorgeeinrichtungen.

Die Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge

Die Anforderungen an den Experten für berufliche Vorsorge, der die vorsorgerechtlichen Bestimmungen des 3. Pakets prüft, sind hoch. Es geht darum, das Versicherungsprinzip der Vorsorgewerke zu überprüfen, welche an die Interprofessionelle Sammelstiftung VAUDOISE VERSICHERUNGEN angeschlossen sind. Zudem muss der Experte prüfen, ob Vorsorgepläne angemessen sind.

Es war von Anfang an klar, dass eine individuelle Begutachtung der Vorsorgepläne nicht in Frage kommt, weil eine grosse Zahl von Arbeitgebern angeschlossen sind. Damit war eine maschinelle Prüfung zu konzipieren. Swiss Life und der Pensionsversicherungsexperte haben dieses Konzept in enger Zusammenarbeit entwickelt. Um die Akzeptanz des Verfahrens sicher zu stellen, hat Swiss Life das Bundesamt für Sozialversicherung frühzeitig in den Prozess einbezogen.

Für die Prüfung des Versicherungsprinzips konnte der Vertragsbestand der Gemeinschaftsstiftung automatisiert bearbeitet werden. Dabei wurde für jeden angeschlossenen Arbeitgeber jeweils die Summe der Risikobeiträge für Tod und Invalidität mit den Gesamtbeiträgen für diesen Arbeitgeber verglichen. Die Summe der Risikobeiträge musste mindestens sechs Prozent ergeben. Erfüllten Arbeitgeber diese Vorgabe nicht, leitete Swiss Life individuelle Abklärungen für eine allfällige Anpassung des Vorsorgeplans ein.

Im Gegensatz zum Versicherungsprinzip handelt es sich bei der Prüfung der Angemessenheit um ein modellmässig, also um ein abstrakt zu prüfendes Kriterium. Um auch hier eine automatisierte Prüfung zu ermöglichen, wurden geeignete Testlöhne bestimmt. Dabei gilt ein Vorsorgeplan als angemessen, wenn der Sparaufwand für alle Testlöhne nicht mehr als 25 Prozent des AHV-Lohns beträgt und die Altersrente zusammen mit der AHV-Rente 85 Prozent des AHV-Lohns nicht überschreitet. Bei der maschinellen Prüfung der Angemessenheit wurden nur äusserst wenige Pläne ermittelt, welche die gesetzlichen Kriterien nicht erfüllten. Auch hier wurden individuelle Abklärungen zwecks Anpassung des Vorsorgeplans vorgenommen.

Transparenz und Legal Quote

Im Einklang mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen des BVG erhielten im Jahr 2006 alle Vorsorgewerke erstmals einen eigenen Jahresbericht unaufgefordert zugesandt. Darin werden in einem separaten Bericht die Ertrags- und Leistungsentwicklung pro Vorsorgewerk detailliert ausgewiesen. Der Bericht enthält auch Angaben über den Kapitalertrag, den Risikoverlauf, die Verwaltungskosten, die Entwicklung des Deckungskapitals sowie den Deckungsgrad. Die Überschussabrechnung ist Teil des Rechenschaftsberichts. Sämtliche Jahresberichte basieren auf der separaten Betriebsrechnung für das Schweizer Kollektivgeschäft, welche im Zuge der 1. BVG-Revision eingeführt wurde. Diese Betriebsrechnung macht Swiss Life via Internet für alle Interessierten zugänglich (www.swisslife.ch/unternehmen). Gut zu wissen: Die Kollektiv-Betriebsrechnung Schweiz umfasst nur rund 30 Prozent der Geschäftstätigkeit der Swiss Life-Gruppe. Sie wird auf Basis des Obligationenrechts erstellt und beschreibt den Geschäftsverlauf aus Sicht der Versicherten. Sie ist daher nicht vergleichbar mit dem Jahresabschluss der Swiss Life-Gruppe. Dieser wird nach den Buchhaltungsregeln des International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt und stellt den Geschäftsverlauf aus Aktionärsicht dar.

Die Kollektiv-Betriebsrechnung Schweiz - erstellt nach dem Rechnungslegungsstandard FER26 - bildet die Grundlage für die so genannte Legal Quote. So heisst die Mindestausschüttungsquote im Verhältnis von 90 zu 10 zwischen Versicherten und Aktionären. Aus dem Mindestanteil der Versicherten von 90 Prozent werden alle vom Versicherer für die Vorsorgeeinrichtungen zu erbringenden Leistungen finanziert. Es sind dies die Alters-, Todesfall- und Invalidenrenten, die garantierte Mindestverzinsung (2,5 Prozent

im Obligatorium; 2,25 Prozent im Überobligatorium), die Reserven für den zu hohen BVG-Umwandlungssatz, die Verwaltung sowie weitere gesetzlich vorgeschriebene Rückstellungen. Der Rest fliesst in den Überschussfonds.

Zusätzlich zum Jahresbericht teilt Swiss Life jedem Vorsorgewerk die Aufteilung des aus dem Überschussfonds zugewiesenen Überschussanteils pro Destinatärkreis (Erwerbstätige, Rentner) mit. Wie die Vorsorgewerke die Überschüsse verwenden, entscheiden deren paritätische Verwaltungskommissionen. Ohne anders lautende Instruktionen werden die Überschüsse unter den Versicherten nach Reglement und einem von der Interprofessionellen Sammelstiftung VAUDOISE VERSICHERUNGEN vorgeschlagenen Verteilschlüssel auf die einzelnen Personen verteilt.

Loyalität in der Vermögensverwaltung

Seit dem 1. Januar 2005 sind die gesetzlichen Bestimmungen über die Loyalität in der Vermögensverwaltung bei Personalvorsorge-Einrichtungen in Kraft. Damit sollen Missbräuche bei der Anlage und Verwaltung solcher Vermögen vermieden werden.

Mit dem Erlass der neuen Ausführungsbestimmungen (BVV2) hat der Bundesrat die Vorgaben des Gesetzes umgesetzt. Im Wesentlichen orientieren sich die Verordnungsbestimmungen am Verhaltenskodex in der beruflichen Vorsorge vom 4. Mai 2000 („Kodex“). Danach unterstehen Personen und Institutionen, die mit der Anlage und Verwaltung von Vorsorgevermögen betraut sind, spezifischen Regeln, die Eigengeschäfte und Interessenskonflikte betreffen.

Die Vermögen der Interprofessionellen Sammelstiftung VAUDOISE VERSICHERUNGEN werden im Auftrag des Stiftungsrates von der Stifterin bzw. von Swiss Life Asset Management (SLAM) verwaltet. SLAM untersteht den strengen Vorschriften über die Loyalität in der Vermögensverwaltung bei Lebensversicherungsgesellschaften und hat sich zudem dem Verhaltenskodex in der beruflichen Vorsorge unterstellt. Die schriftlichen Erklärungen der verantwortlichen Mitarbeitenden zur Einhaltung des Kodex erfolgen systematisch und werden von der Kontrollstelle geprüft und bestätigt.

Stiftungsverwaltung

Für die Interprofessionelle Sammelstiftung VAUDOISE VERSICHERUNGEN ist mit dem Inkrafttreten der dritten und letzten Etappe der 1. BVG-Revision ein arbeitsintensives Jahr zu Ende gegangen. Der Stiftungsrat und die Geschäftsführerin sahen sich mit der Umsetzung der Auflagen zur Transparenz und der Anpassung der Reglemente an weitere Gesetzesänderungen vor zusätzliche Aufgaben gestellt, die sie erfolgreich bewältigt haben.

Am 9. Juni 2006 fand eine ordentliche Stiftungsratssitzung statt. Themen waren nebst der Genehmigung des Geschäftsberichts 2005 die Umsetzung der neuen Rechnungslegungsstandards Swiss GAAP FER 26 und die Ausgestaltung der Transparenz auf Ebene der Vorsorgewerke. Ferner wurden die Revisionsstelle und der Experte für die berufliche Vorsorge gewählt.

Damit konnten die vom Stiftungsrat für das Berichtsjahr festgesetzten Ziele dank fruchtbarer Zusammenarbeit der Geschäftsführerin mit dem an der Entwicklung der beruflichen Vorsorge stark interessierten Stiftungsrat und auch auf Grund aktiver und enger Mitarbeit des Präsidenten des Stiftungsrates erreicht werden.



Philippe Ischi
Geschäftsführer

Bilanz

8

Bilanz per 31. Dezember

In CHF		31.12.2006	31.12.2005
	Anhang		
Aktiven			
Stiftungskapital: Langfristiges Guthaben der Stiftung			
		9 400	-
Guthaben auf Kontokorrenten der Vorsorgewerke	V.2	7 574 648	-
Beitragsreserven der Vorsorgewerke	VII.6	2 014 545	-
Kontokorrent Sicherheitsfonds	VII.1	35 644	-
Total Forderungen gegenüber Swiss Life		9 624 837	-
Ausstehende Beiträge		947 240	-
Total Forderungen gegenüber den Vorsorgewerken		947 240	-
Total Forderungen		10 572 077	-
Total Vermögensanlagen	VI.2	10 581 477	11 293 204
Aktive Rechnungsabgrenzung		-	582 244
Aktiven aus Versicherungsverträgen		-	2 849 328
Total Aktiven		10 581 477	14 724 776

Bilanz per 31. Dezember

In CHF		31.12.2006	31.12.2005
	Anhang		
Passiven			
Verbindlichkeiten			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		–	622 453
Versicherungen		–	4 562 279
Andere Verbindlichkeiten		–	843 262
Vorausbezahlte Beiträge		3 428 095	–
Total Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgewerken		3 428 095	–
Forderungen gegenüber angeschlossenen Arbeitgebern		947 240	–
Total Verbindlichkeiten gegenüber Swiss Life		947 240	–
Total Verbindlichkeiten		4 375 335	6 027 994
Passive Rechnungsabgrenzung	VII.1	35 644	84 510
Arbeitgeber-Beitragsreserven	VII.6	2 014 545	2 103 454
Total Arbeitgeber-Beitragsreserven		2 014 545	2 103 454
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		–	6 134 610
Freie Mittel	VII.7	3 648 016	–
Überschussreserven	VII.5	498 537	–
Total Freie Mittel und Reserven der Vorsorgewerke		4 146 553	–
Stiftungskapital		9 400	–
Stand zu Beginn der Periode		–	77 271
Erstmalige Anwendung Swiss GAAP PER 26		–	278 283
Aufwand-/Ertragsüberschuss		–	18 654
Stand am Ende der Periode		–	374 208
Total Passiven		10 581 477	14 724 776

Betriebsrechnung

10

Betriebsrechnung

In CHF		2006	2005
	Anhang		
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen			
Beiträge Arbeitnehmer		4 764 494	5 751 056
Beiträge Arbeitgeber		8 524 924	10 615 033
Total Beiträge		13 289 419	16 366 089
Verwendung von Arbeitgeber-Beitragsreserven		- 170 850	-
Verwendung von Freien Mitteln		- 4 321	-
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		9 219 814	5 208 680
Einlagen in die freien Mittel bei Übernahme von versicherten Beständen		-	387 121
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve		483 218	257 262
Einlagen in Freie Mittel		217 493	-
Verzugszinsen auf Beiträgen		260 960	-
Total ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		23 295 732	22 219 151
Eintrittsleistungen			
Freizügigkeitseinlagen		-	400 867
Rückzahlungen Vorbezüge WEF/Scheidung		200 325	-
Total Eintrittsleistungen		200 325	400 867
Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		23 496 057	22 620 018
Reglementarische Leistungen	VII.3		
Altersrenten		- 195 987	- 117 804
Hinterlassenenrenten		- 210 875	- 307 712
Invalidenrenten		- 444 819	- 643 399
Übrige reglementarische Leistungen		- 476 951	- 263 982
Kapitalleistungen bei Pensionierung		- 3 208 268	- 6 024 759
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		- 95 200	- 171 222
Total reglementarische Leistungen		- 4 632 101	- 7 528 879
Austrittsleistungen			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		- 8 880 484	- 14 927 012
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösung		- 15 479 212	-
Freizügigkeitsleistungen aus Kontokorrenten der Vorsorgewerke		- 471 436	-
Freizügigkeitsleistungen bei Transfer		- 975 079	-
Vorbezüge zur Wohneigentumsförderung		- 306 299	-
Vorbezüge wegen Scheidung		- 769 447	- 1 368 593
Total Austrittsleistungen		- 26 881 956	- 16 295 604
Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		- 31 514 057	- 23 824 483

Betriebsrechnung

In CHF		2006	2005
	Anhang		
Auflösung von technischen Rückstellungen und Beitragsreserven			
Deponierte Überschussanteile		–	163 195
Freie Mittel der Vorsorge Kassen		–	– 220 074
Beitragsreserven		–	341 593
Total Auflösung von technischen Rückstellungen und Beitragsreserven		–	284 714
Auflösung und Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven			
Auflösung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven		3 163 351	4 314 297
Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven		– 700 711	– 4 029 583
Total Auflösung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven		2 462 641	284 714
Ertrag aus Versicherungsleistungen			
Versicherungsleistungen		29 806 582	23 477 627
Überschussanteile aus Versicherung	VII.2	–	84 303
Zinsgutschriften für Verzugszinsen an Destinatäre		297 883	–
Total Ertrag aus Versicherungsleistungen		30 104 466	23 561 930
Versicherungsaufwand			
Sparprämien	VII.2	– 9 465 758	– 16 831 103
Risikoprämien		– 2 831 049	–
Kostenprämien	VII.4	– 920 925	–
Prämie an Swiss Life		– 13 217 732	– 16 831 103
Teuerungsprämie an Swiss Life		–	–
Einmaleinlagen an Versicherung		– 9 420 139	– 5 821 644
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung		–	– 87 593
Beiträge an Sicherheitsfonds		– 35 644	– 43 920
Arbeitgeber-Beitragsreserven		–	–
Freie Mittel		– 1 541 666	–
Zinsaufwand für Verzugszinsen		– 297 883	–
Total Versicherungsaufwand		– 24 513 064	– 22 784 260
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil	VII.2	36 042	– 142 080
(Total Zufluss, Abfluss, Versicherungsertrag, -aufwand)			
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage			
Zinsertrag auf Forderungen		56 946	–
Zinsaufwand auf Forderungen		– 56 946	–
Total Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage		0	181 963
Sonstiger Ertrag	VII.2	–	–
Sonstiger Aufwand	VII.2	– 36 042	– 21 229
Aufwand-/Ertragsüberschuss		0	18 654

Anhang zur Jahresrechnung 2006

12

I Grundlagen und Organisation

I.1 Rechtsform und Zweck

Die Interprofessionelle Sammelstiftung VAUDOISE VERSICHERUNGEN wurde mittels öffentlicher Urkunde am 8. Februar 1964 als Stiftung gegründet.

Zweck der Stiftung ist die Durchführung der beruflichen Vorsorge für die Arbeitnehmer der angeschlossenen Unternehmen. Die Stiftung umfasst die über das gesetzliche Minimum hinausgehenden Teile der beruflichen Vorsorge.

Die Stiftung ist in der ganzen Schweiz tätig.

I.2 Registrierung und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist unter der Nummer VD 134 an den Sicherheitsfond angeschlossen.

I.3 Urkunden und Reglemente

- Statuten der Interprofessionellen Sammelstiftung VAUDOISE VERSICHERUNGEN, Ausg. 1998
- Reglement vom 1. Januar 2006
- Anlagerichtlinien vom 19.06.1997

Der Anschluss erfolgt mittels einer entsprechenden Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber, der Vorsorgekommission und der Stiftung. Diese Vereinbarung regelt die gesetzlichen Rechte und Pflichten der Parteien.

Die Stiftung hat zu Gunsten der Vorsorgekassen einen Lebensversicherungs-Rahmenvertrag mit der Vaudoise Leben abgeschlossen. Im Februar 2005 hat die Vaudoise Leben ihr Kollektivlebensversicherungsportefeuille rückwirkend per 1. Januar 2005 an Swiss Life übertragen. Swiss Life stellt zudem seit diesem Datum die Verwaltung der Stiftung und die Durchführung der Personalvorsorge sicher.

Am 8. August 2005 erfolgte die Genehmigung der Übertragung durch das Bundesamt für Privatversicherungen.

I.4 Führungsorgan – Zeichnungsberechtigung**Stiftungsrat**

Der Stiftungsrat wurde im Laufe des Jahres 2006 erneuert.

Antimo Perretta, La Neuveville BE, Präsident
Swiss Life, Zürich

Alain Dondénaz, Aigle, Vizepräsident
Vaudoise Leben, Lausanne

Denis Quenon, Lausanne,
Vaudoise Leben, Lausanne

Claude Maillard, Itingen,
Swiss Life, Lausanne

Amtsduer

1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2008

Zeichnungsberechtigung

Die Mitglieder des Stiftungsrats zeichnen kollektiv zu zweien. Der Stiftungsrat ist berechtigt, für die Führung der laufenden Geschäfte der Stiftung weitere im Kollektiv zeichnungsberechtigte Personen zu bezeichnen.

Geschäftsführerin

Swiss Life, Zürich
vertreten durch Philippe Ischi

Sitz der Stiftung

Lausanne
c/o Vaudoise Leben, Versicherungs-Gesellschaft AG
Av. de Cour 41

I.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde**Experte für die berufliche Vorsorge**

Dr. Chr. Wagner, Wagner & Kunz Aktuare AG, Basel

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

Aufsichtsbehörde

Autorité de surveillance des fondations du canton de Vaud,
Lausanne

I.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Per 31. Dezember 2006 waren 471 Anschlussverträge in Kraft (Vorjahr: 492), wobei im Verlaufe des Berichtsjahres 21 Verträge aufgelöst wurden.

II Aktive Mitglieder und Rentner

	2006	2005
Anzahl aktive Mitglieder und Invalide	1 304	1 750
Anzahl Altersrentner	50	46
Anzahl Mitglieder Total	1 354	1 796
Anzahl aktive Mitglieder pro Vorsorgewerk	2.8	3.7

III Art der Umsetzung des Zwecks

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt durch Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen Arbeitgeber und Stiftung. Darin verpflichtet sich der Arbeitgeber, bestimmte Mitarbeiterkategorien, für welche er für Alter, Tod oder Erwerbsunfähigkeit über die obligatorischen Leistungen der beruflichen Vorsorge hinaus und ausserhalb der Vorsorgeeinrichtung gemäss BVG Leistungen sicherstellen will, planmässig zu versichern. Diese Versicherungen werden durch die Stiftung bei Swiss Life abgeschlossen. Die Finanzierung ist für jedes angeschlossene Vorsorgewerk separat im jeweiligen Vorsorgereglement geregelt. Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wobei der Beitrag des Arbeitgebers mindestens gleich hoch sein muss wie die gesamten Beiträge aller seiner Arbeitnehmer.

Das Tätigkeitsgebiet der Stiftung erstreckt sich auf die ganze Schweiz.

IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Die Rechnungslegung der Stiftung wurde bereits zum zweiten Mal nach Swiss GAAP FER 26 erstellt. Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung. Die Bewertung der Aktiven erfolgt gemäss diesen Vorschriften wie bisher zu den für den Bilanzstichtag zutreffenden aktuellen Werten ohne Einbau von Glättungseffekten. Unter aktuellen Werten werden für alle Aktiven grundsätzlich Marktwerte per Bilanzstichtag verstanden. Die übrigen ausgewiesenen Vermögenswerte, insbesondere die Kontokorrentguthaben der Stiftung bei Swiss Life, werden zum Nominalwert bewertet. Der Detaillierungsgrad der Betriebsrechnung entspricht den Anforderungen von Swiss GAAP FER 26.

V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

V.1 Art der Risikodeckung

Die Risiken sind vollständig bei Swiss Life abgedeckt.

V.2 Erläuterungen zu den Aktiven und Passiven von Versicherungsverträgen

Bei den ausgewiesenen Forderungen gegenüber Swiss Life handelt es sich grösstenteils um Guthaben auf Kontokorrenten der Vorsorgewerke bei Swiss Life (vorausbezahlte Beiträge, Überschussreserven, freie Mittel), die zum Nominalwert bewertet sind. Die Saldi der Konten der einzelnen Vorsorgewerke mit dem gleichen Kontotyp werden kumuliert.

V.3 Entwicklung des Deckungskapitals

Das Deckungskapital der von der Stiftung aufgrund der Kollektiv-Lebensversicherungsverträge bei Swiss Life abgeschlossenen Versicherungen wird in der Bilanz der Stiftung nicht ausgewiesen.

(V.3) Deckungskapital / Technische Reserven

In Mio CHF	2006	2005
Aktive	110.3	115.5
Rentner	4.8	10.9
Invalide	4.0	-
Deckungskapital am 31.12.	119.1	126.4

V.4 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die Risiken Alter, Tod, Invalidität sowie das Anlagerisiko sind vollständig bei Swiss Life abgedeckt. Aufgrund dieser Tatsache wird auf die periodische Erstellung von versicherungstechnischen Gutachten verzichtet, da für jeden einzelnen abgeschlossenen Vertrag, der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif von Swiss Life zur Anwendung gelangt.

Die Bescheinigung vom Experten für berufliche Vorsorge, Chr. Wagner, Wagner & Kunz Aktuare AG, Basel, gemäss Artikel 53, Absatz 2, Buchstabe B, BVG wurde am 15. Dezember 2006 erstellt.

V.5 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevanten Annahmen

Für den gesamten Bestand gelangt der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif von Swiss Life zur Anwendung. Für die verschiedenen Tarifgenerationen gelangen technische Zinssätze von 2.5 bis 3.5% zur Anwendung. Der Kollektiv-Lebensversicherungstarif und der technische Zins wurden im Jahre 2006 nicht verändert. Die Altersguthaben wurden mit 2.25 % verzinst.

V.6 Deckungsgrad

Der Deckungsgrad stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und dem notwendigen Vorsorgekapital dar. Sämtliche Versicherungs- und Anlagerisiken sind jederzeit zu 100 % durch Swiss Life gedeckt.

V.7 Ergebnis 2006, Überschuss

Für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge wird eine gesonderte Betriebsrechnung geführt. Die Betriebsrechnung für das Kollektivgeschäft basiert auf dem statutarischen Abschluss im Schweizer Geschäft nach dem schweizerischen Obligationenrecht (OR). Sie bildet die Grundlage für die minimale Ausschüttungsquote von 90 % (Mindestquote) und dient als Basis für die Ermittlung der Überschusszuweisung. Mindestens 90 % der Erträge müssen zugunsten der Verträge verwendet werden. Aus diesen Erträgen werden sämtliche Aufwände im Zusammenhang mit Versicherungsleistungen, die angefallenen Verwaltungskosten und der Aufwand für die Bildung von pauschalen Rückstellungen (z.B. Schwankungsrückstellungen) finanziert. Der verbleibende Restbetrag wird dem Überschussfonds zugewiesen. Die im Überschussfonds angesammelten Überschussanteile werden jährlich den Vorsorgewerken zugeteilt, jedoch pro Jahr im Umfang von höchstens zwei Dritteln des Überschussfonds.

Die Betriebsrechnung 2006 für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge von Swiss Life (öffentlich einsehbar unter www.swisslife.ch/bvgbetriebsrechnung) weist für die der Mindestquote unterstehenden Verträge erwirtschaftete Erträge in der Höhe von CHF 2,086 Mia. aus. Die Leistungen zugunsten der Versicherten sowie die Verwaltungskosten und Rückstellungen betragen CHF 1,919 Mia. Die Ausschüttungsquote beträgt demnach 92,0 %. Damit liegt der Anteil zugunsten der Verträge wesentlich über der Mindestquote von 90 %.

In die Überschussreserve flossen CHF 124 Mio. (Vorjahr 217 Mio.), womit deren Saldo Ende 2006 neu CHF 303 Mio. beträgt. Davon werden den Verträgen CHF 156 Mio. (Vorjahr 62 Mio.) an Überschussanteilen zugeteilt und per 1.1.2007 den einzelnen Vorsorgewerken gutgeschrieben. Der Detailnachweis der Überschussabrechnung erfolgt im Jahresbericht und wird jedem einzelnen Vorsorgewerk individuell mitgeteilt.

VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

VI.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Im Dezember 2005 erteilte der Stiftungsrat der Swiss Life ein Mandat zum Verkauf der Wertschriften. Der Verkauf wurde im 2006 durchgeführt.

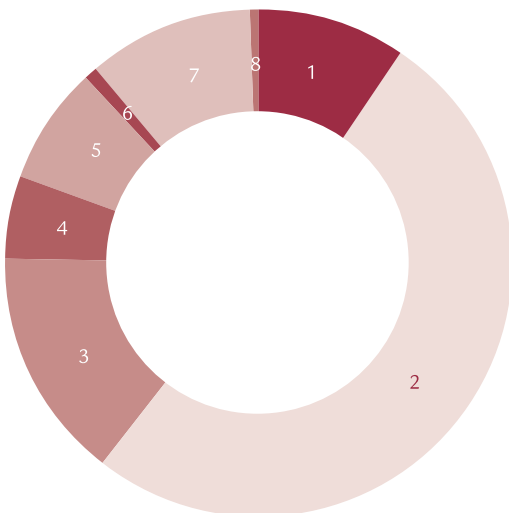
VI.2 Angaben zu den Vermögensanlagen der Swiss Life für das Deckungskapital

Das Deckungskapital ist im Rahmen des Sicherungsfonds kollektiv der Swiss Life für die berufliche Vorsorge angelegt. Dieses Deckungskapital ist keine Vermögensanlage der Stiftung. Swiss Life garantiert die fachgerechte Anlage der Gelder und zudem die Einhaltung der Begrenzungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften.

Die Betriebsrechnung 2006 für das Kollektivgeschäft Swiss Life weist per Ende 2006 Kapitalanlagen in der Höhe von CHF 44,686 Mia. und eine Rendite von 3,41 Prozent (Vorjahr 4,12 Prozent) aus.

Die folgende Darstellung zeigt die Aufteilung der von Swiss Life getätigten Anlagen für die Mittel der beruflichen Vorsorge auf die verschiedenen Anlagekategorien.

Das Anlageportefeuille von Swiss Life in der beruflichen Vorsorge im Detail



1 Flüssige Mittel und Festgelder	9.5%
2 Festverzinsliche	51.2%
3 Hypotheken und andere Nominalwertforderungen	14.6%
4 Aktien und Anteile an Anlagefonds	5.4%
5 Private Equity und Hedge Funds	7.5%
6 Anlagen in Beteiligungen	0.8%
7 Immobilien	10.7%
8 Sonstige Kapitalanlagen	0.3%
	100%

VII Erläuterungen zu weiteren Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

VII.1 Erläuterungen zur Bilanz

Die Änderung der Buchungspraxis für die Abrechnung mit dem Sicherheitsfonds führt zur erstmaligen Aufnahme der Positionen **Kontokorrent Sicherheitsfonds** (Aktiven) sowie **Passive Rechnungsabgrenzung** (Passiven).

VII.2 Erläuterungen zur Betriebsrechnung

Die Position **Überschussanteile aus Versicherung** umfasst die von Swiss Life zugewiesenen Überschüsse aus Versicherungen, welche zum einen den Vorsorgewerken gutgeschrieben werden und zum anderen in Form von Überschussrenten zu Gunsten der Destinatäre verwendet werden.

Der **Versicherungsaufwand** umfasst sämtliche von der Stiftung an Swiss Life erbrachte Prämien und Einmaleinlagen für die abgeschlossenen Versicherungen.

Das **Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil** ist die Summe der Positionen Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen, Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge, Total Ertrag aus Versicherungsleistungen und Total Versicherungsaufwand. Dieser Betrag ist in der Position **Sonstiger Aufwand** enthalten.

Die Position **Sonstiger Aufwand** umfasst einerseits der Stiftung entstandene Kosten sowie Debitorenverluste und andererseits an Swiss Life weitergeleitete Beträge aus WEF-Gebühren sowie aus Quellensteuerprovisionen.

VII.3 Reglementarische Leistungen

Die reglementarischen Leistungen setzen sich aus folgenden Teilen zusammen:

In CHF	2006	2005
Altersrenten		
Altersrenten	178 221	117 804
Alterszusatzrenten	4 636	-
Zeitrenten	13 130	-
Total Altersrenten	195 987	117 804
Hinterlassenenrenten		
Witwen-/Witwerrenten	191 538	300 948
Hinterlassenen-Zusatzrenten	606	-
Waisenrenten	18 731	6 763
Total Hinterlassenenrenten	210 875	307 712
Invalidenrenten		
Invalidenrenten	431 986	638 053
Invalidenkinderrenten	12 833	5 346
Total Invalidenrenten	444 819	643 399
Übrige reglementarische Leistungen		
Laufende Beitragsbefreiungen	209 924	263 982
Invalidenleistungen Sparbeitrag	6 067	-
Verzugszinsen auf Leistungen	260 960	-
Total übrige reglementarische Leistungen	476 951	263 982
Kapitalleistungen bei Pensionierung		
Kapitalleistungen bei regulärer und vorzeitiger Pensionierung	-	6 024 759
Kapitalleistungen bei regulärer Pensionierung	2 915 697	-
Kapitalleistungen bei vorzeitiger Pensionierung	292 571	-
Total Kapitalleistungen bei Pensionierung	3 208 268	6 024 759
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	95 200	171 222
Total Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	95 200	171 222
Total reglementarische Leistungen	4 632 101	7 528 879

VII.4 Kosten

Die Interprofessionelle Sammelstiftung VAUDOISE VERSICHERUNGEN ist zu 100% bei Swiss Life rückversichert. Diese Rückversicherung bezieht sich nicht nur auf die versicherungstechnischen Risiken, sondern beinhaltet auch die Verwaltung. Die Kostenbeiträge der angeschlossenen Vorsorgewerke entsprechen genau den Kostenprämien, die der Swiss Life weitergegeben werden. Ein allfälliger Kostenverlust wird von Swiss Life getragen.

	2006	in %
Kosten für allg. Verwaltungsaufwand	588 471	63.9%
Kosten für Marketing und Werbung ¹⁾	332 454	36.1%
Total Kosten	920 925	100.0%

1) Diese Position beinhaltet auch die Kosten für Akquisition und Betreuung der Kunden. Dazu zählen insbesondere auch einmalige sowie wiederkehrende Entschädigungen an Makler und Aussendienst.

VII.5 Entwicklung der Überschussreserven

In CHF	2006	2005 ¹⁾
Stand der Überschussreserven am 1.1.	2 201 049	2 367 596
Zunahme durch Transfer	132 604	25 072
Zinsgutschrift	11 169	66 578
Total Zunahmen	143 773	91 650
Abnahme durch Vertragsauflösung	- 137 730	-
Abnahme für Leistungserhöhung	-1 537 817	-
Abnahme durch Transfer	- 170 738	- 258 197
Total Abnahmen	-1 846 285	- 258 197
Stand der Überschussreserven am 31.12.	498 537	2 201 049

1) Für 2005 sind die Zahlen nicht in diesem Detaillierungsgrad vorhanden.

VII.6 Entwicklung der Arbeitgeber-Beitragsreserven (AGBR)

In CHF	2006	2005 ¹⁾
Stand der Arbeitgeber-Beitragsreserven am 1.1.	2 103 454	2 394 552
Zunahme durch Neugeld (Vertragszugänge)	379 267	-
Zunahme durch Transfer	-	264 111
Zunahme durch Einzahlung	103 951	-
Zinsgutschrift	15 993	50 495
Total Zunahmen	499 211	314 606
Abnahme für Beitragszahlung	- 170 850	-
Abnahme durch Vertragsauflösung	- 118 337	-
Abnahme durch Transfer	- 298 933	- 605 704
Total Abnahmen	- 588 120	- 605 704
Stand der Arbeitgeber-Beitragsreserven am 31.12.	2 014 545	2 103 454

1) Für 2005 sind die Zahlen nicht in diesem Detaillierungsgrad vorhanden.

VII.7 Entwicklung der Freien Mittel

In CHF	2006	2005 ¹⁾
Stand der Freien Mittel am 1.1.	4 262 290	3 710 135
Zunahme durch Transfer	73 916	785 273
Zinsgutschrift	29 785	95 022
Total Zunahmen	103 701	880 295
Abnahme für Beitragszahlung	- 4 321	-
Abnahme durch Vertragsauflösung	- 215 369	-
Abnahme für Leistungserhöhung	- 3 849	-
Abnahme durch Transfer	- 494 436	- 328 141
Total Abnahmen	- 717 974	- 328 141
Stand der Freien Mittel am 31.12.	3 648 016	4 262 290

1) Für 2005 sind die Zahlen nicht in diesem Detaillierungsgrad vorhanden.

VIII Anfragen der Aufsichtsbehörde

Es liegen keine Anfragen der Aufsichtsbehörde vor.

X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine weiteren Informationen.

IX Weitere Angaben zur finanziellen Lage

Keine weiteren Informationen

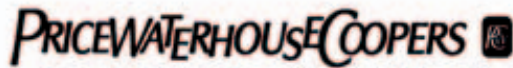
Lausanne, 8. Juni 2007

Interprofessionelle Sammelstiftung
VAUDOISE VERSICHERUNGEN

Antimo Perretta

Philippe Ischi

Bericht der Kontrollstelle



PricewaterhouseCoopers AG
 Birchstrasse 160
 8050 Zürich
 Telefon +41 58 792 44 00
 Fax +41 58 792 44 10

Bericht der Kontrollstelle
 an den Stiftungsrat der
 Interprofessionellen Sammelstiftung
 VAUDOISE VERSICHERUNGEN
 Lausanne

Als Kontrollstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang), Geschäftsführung und Vermögensanlage der Interprofessionellen Sammelstiftung VAUDOISE VERSICHERUNGEN für das am 31. Dezember 2006 abgeschlossene Geschäftsjahr auf ihre Rechtmässigkeit geprüft.

Für die Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Schweizer Prüfungsstandards, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Grundsätze des Rechnungswesens, der Rechnungslegung und der Vermögensanlage sowie die wesentlichen Bewertungsentscheide und die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Geschäftsführung wird beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung und Ausrichtung der Leistungen sowie die Vorschriften über die Loyalität in der Vermögensverwaltung eingehalten sind. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Roland Sauter
 Leitender Revisor

Michael Bührle

Zürich, 8. Juni 2007

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

Bilder: Swiss Life
Fotografie: Anita Affentranger, Zürich
Design: MetaDesign, Zürich
Produktion: Management Digital Data AG, Schlieren ZH
Druck: NZZ Fretz AG, Schlieren ZH
Copyright: Wiedergabe, auch auszugsweise, nur unter Quellenangabe gestattet. Belegexemplar erwünscht.

Der Geschäftsbericht der Interprofessionellen Sammelstiftung VAUDOISE VERSICHERUNGEN wird auf deutsch, französisch und italienisch publiziert. Sollten die französischen und italienischen Übersetzungen vom deutschen Originaltext abweichen, so ist die deutsche Fassung verbindlich.

